

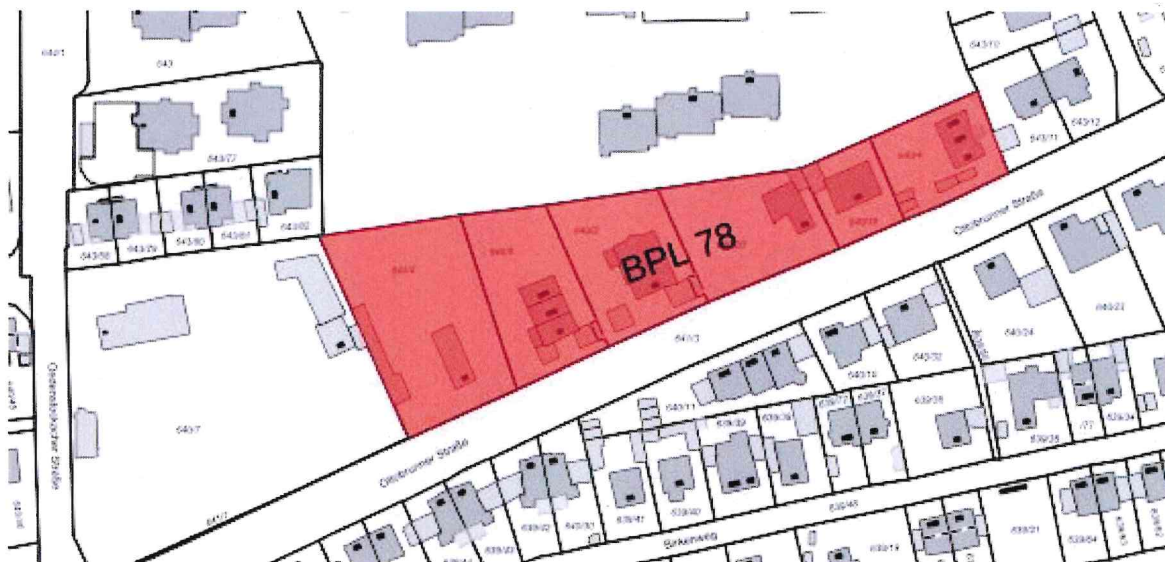
BEKANNTMACHUNG

über die Veröffentlichung des Bebauungsplans Nr. 78 „Wohnen nördlich der Ottobrunner Straße“ und Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Bauausschuss der Gemeinde Putzbrunn hat in seiner Sitzung am 21.07.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 78 samt Begründung, in der Fassung vom 21.07.2026, gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich erstreckt sich entlang der Grundstücke Ottobrunner Straße 23 - 33 und umfasst insgesamt ca. 0,74 ha.

Der Geltungsbereich ist schematisch aus dem folgenden Lageplan ersichtlich:





Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 78 „Wohnen nördlich der Ottobrunner Straße“ mit der Begründung in der Fassung vom 21.07.2026 werden in der Zeit vom

12.08.2026 bis einschließlich 23.09.2026

auf der Internetseite der Gemeinde Putzbrunn – www.putzbrunn.de – unter Wirtschaft, Bauen, Wohnen -> Im Verfahren befindliche Bebauungspläne veröffentlicht. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls abrufbar unter www.putzbrunn.de -> Bekanntmachungen.

Während der Veröffentlichung können Stellungnahmen durch elektronische Übermittlung bevorzugt über DiPlanung erfolgen. Alternativ ist eine E-Mail an bauleitplanung@putzbrunn.de möglich. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg (schriftlich, per Post) abgegeben werden.

Folgender Link führt Sie zum Online-Portal „DiPlanung“:



Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist (vgl. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB).

Im Rathaus der Gemeinde Putzbrunn werden leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. So können die Unterlagen im Schaukasten im Obergeschoss eingesehen werden.

Sollten Sie einen Termin wünschen, bitten wir Sie um eine Terminvereinbarung unter:

- E-Mail: bauleitplanung@putzbrunn.de
- Telefon: 089 / 46 262 – 282 (Fr. Avdeeva)
– 148 (Fr. Pocher)

Putzbrunn, den 05.08.2026

Michael Schultz
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 13.08.2026

Abgenommen am: 24.09.2026